

10. Beschluss des Solinger Leichtathletik Clubs vom 27.05.2021

Vorbemerkung

Die Ausführungen beziehen sich auf die NRW Coronaschutzverordnung vom 26.5.2021, gültig ab 28.5.2021 und den Vorgaben der Stadt Solingen.

Den Maßnahmen werden Inzidenzstufen zugeordnet, deren Definition man in der CoronaSchVO nachlesen kann und die sich auf die jeweilige Kommune beziehen. Derzeit befindet sich Solingen in Stufe 3.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht bezüglich der Regelungen im Sport eine Diskrepanz bzgl. Land und Stadt, was an der kurzfristigen Bekanntgabe der Verordnung am gestrigen Tag liegt. Weitere Verwirrung bringen die „Empfehlungen“ der Verbände, die zwar munter versendet werden, aber keine Rechtssicherheit besitzen.

Somit wird der Vorstand wahrscheinlich kurzfristige Änderungen der unten stehenden Vorgaben vornehmen müssen.

Definitionen

Immunisierte:

Vollständig geimpfte Personen

Genesene Personen

Personen müssen asymptomatisch sein und dürfen keine akute SARS-COV Infektion aufweisen.

Vollständig Geimpfte: Ab 15. Tag nach Abschluss der Grundimmunisierung eines in der EU zugelassenen Impfstoffs. Nach der 2. Impfung von Biontec, Astra und Moderna, nach der 1. Impfung von Johnson. Nach der einmaligen Impfung eines der o.g. Impfstoffe 6 Monate nach nachgewiesener SARS-COV Infektion.

Genesene: 28 Tage nach bis 6 Monate nach positivem PCR Test.

PCR Labortest und Impfausweis gelten als nachweispflichtige Dokumente.

Die Dokumente müssen nicht mitgeführt werden, sie dürfen auf Verlangen von Polizei oder Ordnungsamt nachgereicht werden.

Immunisierte Personen werden bei der Höchstzahl zulässiger Personen oder Hausstände nicht mitgezählt.

Immunisierte fallen nicht unter die Schnelltestpflicht.

Leichtathletik

Kontaktfreier Sport unter freiem Himmel auf und außerhalb von Sportanlagen: maximal 25 Personen. Immunisierte und Genesene werden nicht gezählt

Kontaktsport: unter freiem Himmel: 2 Hausstände ohne Personenbegrenzung

Ausnahme: Gruppen bis zu 25 Kindern/Jugendlichen bis einschließlich 18 Jahren, zuzüglich 2 Trainern

Zwischen den Gruppen bitte einen Abstand von 5 Metern einhalten.

Zuschauer-innen unter freiem Himmel sind erlaubt, mit negativem Test, maximal 500 Personen, Sitzplan.

Bitte bei Kontaktsport Vorsicht walten lassen, zum Beispiel beim Fußballspiel während des Leichtathletiktrainings oder bei nicht kontaktfreien Gymnastikübungen.

Gruppen sollten als solche erkennbar sein. Gruppen mit mehr als 25 Personen sind möglich, weil Immunierte nicht mitzählen. Ein Ansprechpartner der Gruppe soll gewählt werden, um sich bei Überprüfungen des Ordnungsamtes legitimieren zu können.

Veranstaltungen sind beim Vorstand anzumelden.

Die Aufsichtspflicht (Einhaltung von Coronaregeln) während der Trainingszeiten des Vereins für die Sportanlage bleibt bestehen. Vor dem Training ist ein Verantwortlicher Trainer zu benennen.

Einfache Rückverfolgbarkeit durch Teilnehmerlisten wird gewährleistet.

Duschen/Toiletten/Umkleiden bleiben geschlossen.

Kinderleichtathletik

Darf im Freien stattfinden.

Gesundheitssport

Wir arbeiten an einem Angebot im Freien.

Kurse

Gemäß den Vorgaben der Stadt Solingen im Freien erlaubt.

Tennis

Doppel auf allen Plätzen ist erlaubt.

Clubhaus

Gastronomie im Außenbereich (Terrasse) ist erlaubt. Voraussetzung 48 Stunden alter Schnelltest (kein Selbsttest) oder Immunierte. Mit Bedienung dürfen sich höchstens 20 Personen insgesamt im Außenbereich aufhalten.

Toiletten dürfen einzeln besucht werden, mit Hygienemaßnahmen.

Höchstens zwei Personen, die bewirten. Anwesenheitslisten zur Rückverfolgbarkeit.

Kraftraum und Geschäftszimmer

Bleiben geschlossen.

Der Vorstand